

# AMTSBLATT

Informiert aus Tradition.



KANTON  
NIDWALDEN

Amtlicher Teil

Nr. 4 • 24. Januar 2024

Herausgeber Kanton Nidwalden

Verlag, Druck und Abonnementsverwaltung Engelberger Druck AG, Oberstmühle 3, 6370 Stans

Kontakt Tel. 041 619 15 70, Fax 041 619 15 60, amtlich@amtsblatt-nw.ch, www.amtsblatt-nw.ch

## Holzpellets

Entdecken Sie unseren Preisrechner!

nachhaltig  
heizen  
mit  
Holzpellets!



**Gut**

gut@gutstans.ch - 041 619 10 50

# INHALTSVERZEICHNIS

---

<b>Informationen aus dem Regierungsgebäude</b>	<b>115</b>
<b>Direktionen und Amtsstellen</b>	<b>120</b>
Bildungsdirektion	129
<b>Handelsregister</b>	<b>133</b>
<b>Schuldbetreibung und Konkurs</b>	<b>137</b>
<b>Gerichte</b>	<b>142</b>
<b>Gemeinden</b>	<b>144</b>
Baugesuche	144
Hergiswil	146
<b>Selbständige Anstalten</b>	<b>152</b>
<b>Ausschreibung</b>	<b>155</b>

---



Die nächste Ausgabe Nr. 5 erscheint am  
Mittwoch, den 31. Januar 2024

# INFORMATIONEN AUS DEM REGIERUNGSGEBÄUDE

*Das Breitenhaus soll für die Zukunft fit gemacht werden*

---

*Beim Breitenhaus in Stans stehen Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten an. Das Gebäude, in welchem die kantonale Baudirektion beheimatet ist, wird hindernisfrei erschlossen, erdbebenertüchtigt und hinsichtlich Statik, Brandschutz, Arbeitssicherheit und Wärmedämmung verbessert. In diesem Schritt sollen auch neue Arbeitsflächen für den künftigen Bedarf entstehen. Es wird mit Kosten von 2,88 Millionen Franken gerechnet.*

Das historische Breitenhaus in Stans stammt aus dem 18. Jahrhundert. Ende der 1960er-Jahre wurde es vom Kanton Nidwalden erworben und vollständig erneuert. Seither wird es für die kantonale Verwaltung genutzt, aktuell bietet es der Baudirektion 18 Büroräume und zwei Besprechungszimmer.

In den nächsten Jahren stehen Instandhaltungs- sowie Instandsetzungsarbeiten an. Eine Machbarkeitsstudie hat bestätigt, dass das Gebäude in den Bereichen Brandschutz und Arbeitssicherheit Mängel aufweist. So stehen unter anderem Brandschutzmassnahmen bei den Türen an und die Absturzsicherheit muss beim Treppengeländer und bei den Fensterbrüstungen verbessert werden. Zudem ist das öffentliche Verwaltungsgebäude nicht hindernisfrei erschlossen, was mit dem Einbau eines Plattformliftes ins erhöhte Erdgeschoss behoben werden soll. Dieses wird neu hindernisfrei konzipiert.

Die Bestandesaufnahmen zeigen, dass sich der grösste Teil des Gebäudes grundsätzlich in einem guten baulichen Zustand befindet. Im Bereich des Dachtragwerkes und der Decke über dem 2. Obergeschoss jedoch sind statische Schwachstellen ausgemacht worden. Zusätzlich muss das Gebäude gegen Erdbeben ertüchtigt werden. Im Weiteren sind Erneuerungen von Wasserleitungen und Elektroinstallationen, die ihre Lebensdauer überschritten haben, sowie eine zyklische Fassadensanierung erforderlich.

## **Denkmalpflege hat das Projekt begleitet**

Die Erkenntnisse aus der umfangreichen Gebäudeanalyse bilden Grundlage für ein Sanierungsprojekt. Dieses beinhaltet einen respektvollen Umgang mit der historischen Substanz des Breitenhauses. So ist das ganze Projekt eng mit der Denkmalpflege abgesprochen. «Die geplanten Eingriffe fokussieren sich auf das Notwendigste, um die erkannten Mängel zu beheben und eine wärmetechnische Verbesserung des Dachgeschosses zu erreichen», hält Baudirektorin Therese Rotzer-Mathyer fest. Dank der Optimierung des Dachgeschosses können neue Arbeitsflächen vorgesehen werden. Zurzeit reichen die vorhandenen Räumlichkeiten zwar aus, mittelfristig ist aber von einem höheren Bedarf an Arbeitsplätzen auszugehen.

---

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat für das Instandhaltungs- und Sanierungsprojekt einen Objektkredit in der Höhe von 2.88 Millionen Franken. Es ist vorgesehen, dass dieser im ersten Quartal 2024 im Kantonsparlament behandelt wird. Im Anschluss daran werden das Baubewilligungsverfahren und die Arbeitsvergaben eingeleitet. Die Bauarbeiten sind für Herbst 2024 bis Herbst 2025 geplant. Die Arbeitsplätze der Baudirektion müssen während der Bauphase in ein Provisorium ausgelagert werden. Die Kosten dafür sind im Objektkredit miteingeschlossen.

Stans, 18. Januar 2024

*Die geplanten Änderungen im Gemeindegesetz und in der Kantonsverfassung werden grossmehrheitlich unterstützt. Dies hat die Vernehmlassung ergeben. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass mit der Vorlage die Gemeindeautonomie gestärkt wird, und unterbreitet diese mit wenigen Anpassungen dem Landrat.*

Der Regierungsrat hat eine Vernehmlassung zu einer umfassenden Änderung der Gemeindegesetzgebung durchgeführt. Die Teilrevision bezweckt insbesondere die Umsetzung von Anliegen der Gemeinden, in ihren Entscheidungs- und Delegationsmöglichkeiten mehr Gestaltungsspielraum zu erhalten. Einigen Bedürfnissen kann nur mit einer Änderung der Kantonsverfassung Rechnung getragen werden. Diese ist ebenfalls in die Vernehmlassung eingeflossen. Die Auswertung ist in der Zwischenzeit erfolgt. Die geplanten Änderungen werden durchwegs unterstützt. Insbesondere befürwortet eine klare Mehrheit die Abschaffung des fakultativen Referendums gegen Verordnungen des Gemeinderates. Dadurch würden die Gesetzgebungskompetenzen zwischen den Stimmberechtigten und dem administrativen Rat auf kommunaler Ebene in Zukunft denjenigen auf kantonaler Ebene entsprechen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger könnten weiterhin über Reglemente oder schriftliche Anträge direkt Einfluss nehmen auf Regelungen in der Gemeinde.

Vereinzelte Bestimmungen in der Gesetzesvorlage hat der Regierungsrat aufgrund von Rückmeldungen leicht angepasst. Neu sind insbesondere die Übergangsbestimmungen für Gemeindeverbände. Diese erhalten vier Jahre Zeit, ihre Statuten an das neue Recht anzupassen und den Vorstand nach diesen Regeln zu wählen.

Die Vernehmlassung hat überdies gezeigt, dass in Zusammenhang mit der Übertragung öffentlicher Aufgaben an Dritte Unklarheiten bestehen. Wollen die Gemeinden ihre Aufgaben an andere Gemeinden, öffentlich-rechtliche Anstalten oder andere Organisationen delegieren, ist eine Genehmigung durch den Regierungsrat nur dann erforderlich, wenn sich die Gemeinde ihrer Gesetzgebungs- oder Verfügungskompetenzen entledigt. Die vertragliche Zusammenarbeit zwischen Gemeinden benötigt keine regierungsrätliche Zustimmung. Diese führt regelmässig zu Missverständnissen und wird im Gemeindegesetz deshalb präzisiert.

Auch in der Verfassung wird eine Änderung vorgenommen. Die Regelung, wonach bei Volksabstimmungen und Wahlen die Aktivbürgerinnen und Aktivbürger ihre Stimme entweder brieflich oder persönlich an der Urne abgeben müssen, wird aufgehoben. Andernfalls würde eine spätere Einführung der elektronischen Stimmabgabe verhindert. Unmittelbare Auswirkungen hat die Streichung dieses Absatzes aber nicht. Die Einführung einer elektronischen Stimmabgabe würde weitere Anpassungen in der kantonalen Gesetzgebung erfordern, bei denen das fakultative Referendum zur Verfügung steht.

---

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi ist erfreut, dass die Vorlage auf positive Resonanz gestossen ist: «Die Vernehmlassung hat gezeigt, dass die Anliegen der Gemeinden zweckmässig berücksichtigt werden. Die Verfahren an der Gemeindeversammlung werden vereinfacht und die Organisationsautonomie der Gemeinden gestärkt. Die akribische Analyse des gesamten Gesetzes und der Zuständigkeitsregelungen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden hat sich gelohnt.» Die Gemeinden sollen mit der Vorlage unter anderem eine längere Frist für die Einberufung von ausserordentlichen Gemeindeversammlungen erhalten, eine vierjährige Amtsdauer für das Gemeindepräsidium einführen oder ihre Wappen neu eigenständig festlegen können.

Es ist vorgesehen, dass das Gemeindegesetz und die Kantonsverfassung im Frühjahr 2024 im Landrat beraten werden. Die Änderung der Kantonsverfassung untersteht dem obligatorischen Referendum. Die Volksabstimmung ist für Herbst 2024 vorgesehen. Erst im Anschluss kann im Landrat die Schlussabstimmung zum Gemeindegesetz stattfinden, voraussichtlich im 1. Quartal 2025.

Stans, 18. Januar 2024

*Das kantonale Polizeigesetz soll teilweise geändert werden. Dies ist notwendig, um in der Polizeiarbeit effektiver gegen kriminelle Handlungen vorgehen zu können. Gezielte Anpassungen sind in den Bereichen Prävention, Datenaustausch und Fahndung vorgesehen. Der Regierungsrat hat die Vorlage zuhänden der externen Vernehmlassung verabschiedet.*

Die Herausforderungen im Bereich von Bedrohungen der Bevölkerung erfordern ein proaktives Vorgehen. Die vorgeschlagene Teilrevision des Polizeigesetzes sieht die Einführung eines kantonalen Bedrohungsmanagements vor. Dieses zielt darauf ab, die präventive Gefahrenabwehr im Verbund mit weiteren Stellen zu etablieren, um das Risiko von schweren Gewaltstraftaten in Nidwalden zu reduzieren. Das kantonale Bedrohungsmanagement dient als zentrale Anlaufstelle für alle Behörden, Firmen sowie Privaten und verbessert die Koordination und Kommunikation im Umgang mit Sicherheitsrisiken.

Die Effektivität der Polizeiarbeit steht und fällt mit dem reibungslosen Datenaustausch. Um den Informationsfluss zu optimieren, sieht die Teilrevision eine Verbesserung der Bestimmungen zum Datenaustausch vor, ohne den Datenschutz zu vernachlässigen. Insbesondere im Bedrohungsmanagement ist ein schneller, sicherer und gesetzlich fundierter Austausch von Informationen zwischen verschiedenen Institutionen entscheidend. Die gesetzliche Grundlage ist zudem Voraussetzung, um einerseits die Zusammenarbeit im Rahmen des Projekts für gemeinsame Einsatzleitzentralen in der Zentralschweiz («Vision 2025») zu gewährleisten und andererseits die Darstellung von interkantonalen Lagebildern sicherzustellen.

### **Einführung einer automatisierten Fahrzeugfahndung**

Die zunehmende Mobilität erfordert innovative Ansätze in der Polizeiarbeit. Die Teilrevision sieht die Einführung einer automatisierten Fahrzeugfahndung und Verkehrsüberwachung vor. Dies ermöglicht eine effizientere Fahndung nach Personen und Fahrzeugen. So stellt die automatisierte Fahrzeugfahndung sicher, dass Fahrzeuge, die in Verbindung mit kriminellen Aktivitäten stehen, rasch erkannt und verfolgt werden können. Zudem kann das System dazu beitragen, vermisste Personen aufzufinden oder Gefahren für die innere Sicherheit abzuwehren.

Die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen berücksichtigen die modernen Anforderungen an die Polizeiarbeit im 21. Jahrhundert. «Durch gezielte Massnahmen im Bedrohungsmanagement, im Datenaustausch und in der Fahndung stärkt der Kanton Nidwalden seine Position im Kampf gegen Kriminalität und verstärkt gleichzeitig seine präventiven Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit», hält Justiz und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi fest.

Der Regierungsrat hat den Gesetzesentwurf bis Mitte April 2024 in die externe Vernehmlassung geschickt. Im Anschluss daran wird er die Eingaben auswerten und die bereinigte Vorlage zuhänden des Landrates verabschieden. Die Beratung im Kantonsparlament soll im dritten Quartal 2024 erfolgen. Ziel ist es, die Teilrevision per 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen.

Stans, 18. Januar 2024

# DIREKTIONEN UND AMTSSTELLEN

## Grundbuchamt

---

### Eigentumsübertragungen

(Art. 970a ZGB, Art. 9b GB-Gesetz)

#### Stans

234 m<sup>2</sup> ab Parzelle Nr. 99, Dorfplatz 1, Tottikon, Dorf, Breiten, Grundbuch Stans zur Parzelle Nr. 44, Bahnhofplatz 2, Zentralbahn, Grundbuch Stans

Veräusserer: Politische Gemeinde Stans, Stansstaderstrasse 18, 6370 Stans

Erwerber: zb Zentralbahn AG, Bahnhofstrasse 23, 6362 Stansstad

450 m<sup>2</sup> ab Parzelle Nr. 44, Bahnhofplatz 2, Zentralbahn, Grundbuch Stans zur Parzelle Nr. 805, Bahnhofplatz 4, Tottikonmatten, Tottikon, Breiten, Grundbuch Stans

Veräusserer: zb Zentralbahn AG, Bahnhofstrasse 23, 6362 Stansstad

Erwerber: Politische Gemeinde Stans, Stansstaderstrasse 18, 6370 Stans

ideeller Anteil an:

Grundstück GB-Nr. 6463, Spichermatt 3, Grundbuch Stans, ½ Miteigentum an: Parzelle Nr. 367, Spichermatt 3, Hostatt, Grundbuch Stans, 22861 m<sup>2</sup> Acker/Wiese/Weide, übrige befestigte Flächen, übrige humusierete Flächen, Gartenanlage, Fluss/Bach/Kanal, Gebäude

Veräusserer: Rita Zumbühl-Amstutz, Schultern 1, 6383 Wiesenberg

Erwerber: Einfache Gesellschaft:

- Alois Amstutz, Gruebengasse 42, 6055 Alpnach Dorf
- Arnold Amstutz, Frutt 1, 6383 Wiesenberg
- Josef Amstutz, Schlagstrasse 102, 6417 Sattel

1. Parzelle Nr. 235, Stansstaderstrasse 27, Dorf, Grundbuch Stans, 504 m<sup>2</sup> übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Gebäude

2. Parzelle Nr. 665, Unter Steinmättli, Dorf, Grundbuch Stans, 101 m<sup>2</sup> übrige befestigte Flächen

Veräusserer: Erben des Rudolf Niederberger

Erwerber: Marcel Weber, Obere Nällen 2, 6206 Neuenkirch



---

<sup>807</sup>/<sub>1000</sub> Miteigentum an:

Parzelle Nr. 1430, Wächselacher 100, Wächselacher, Grundbuch Stans, 2000 m<sup>2</sup> Gartenanlage, Strasse/Weg, übrige befestigte Flächen, Gebäude

Veräusserer: Miteigentümer zu je  $\frac{1}{6}$ :

- a) Walter Zumbühl, Fronhofenstrasse 2, 6147 Altbüron
- b) Klaus Zumbühl, Kirchweg 4, 7122 Valendas
- c) Leo Zumbühl, Gruberstrasse 20, 3006 Bern
- d) Beat Zumbühl, Geissmattstrasse 46, 6004 Luzern
- e) Christian Zumbühl, Niderhölzli 17, 6026 Rain
- f) Thomas Zumbühl, Leemattenweg 10, 5442 Fislisbach

Erwerber: wohnguet wächselacher ag, c/o W. und M. Zumbühl-Wallimann, Wächselacher 102, 6370 Stans

Parzelle Nr. 664, Rosenweg 3, Unter Steinmättli, Grundbuch Stans, 544 m<sup>2</sup> Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Strasse/Weg, Gebäude

Veräusserer: Swisscom Immobilien AG, c/o Swisscom AG, Alte Tiefenaustrasse 6, Worblaufen, 3050 Bern

Erwerber: Miteigentümer zu je  $\frac{1}{2}$ :

- a) Olivia Töngi, Aemättlistrasse 1d, 6370 Stans
- b) Stephan Hesemann, Aemättlistrasse 1d, 6370 Stans

Grundstück GB-Nr. 8449, Aemättlistrasse 18, Grundbuch Stans, Stockwerkeigentum: <sup>209</sup>/<sub>1000</sub> Miteigentum an Parzelle 966 mit Sonderrecht an der 4  $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im 3. Obergeschoss und Nebenraum

Veräusserer: Bruno Odermatt, Aemättlistrasse 18, 6370 Stans

Erwerber: Matteo Odermatt, Aemättlistrasse 18, 6370 Stans

Grundstück GB-Nr. 8446, Aemättlistrasse 18, Grundbuch Stans, Stockwerkeigentum: <sup>208</sup>/<sub>1000</sub> Miteigentum an Parzelle 966 mit Sonderrecht an der 4  $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss und Nebenraum

Veräusserer: Bruno Odermatt, Aemättlistrasse 18, 6370 Stans

Erwerber: Luisa Odermatt, Aemättlistrasse 18, 6370 Stans

---

Grundstück GB-Nr. 8448, Aemättlistrasse 18, Grundbuch Stans, Stockwerkeigentum:  $\frac{204}{1000}$  Miteigentum an Parzelle 966 mit Sonderrecht an der 4 ½-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss und Nebenraum

Veräusserer: Bruno Odermatt, Aemättlistrasse 18, 6370 Stans

Erwerber: Helena Odermatt, Aemättlistrasse 18, 6370 Stans

Grundstück GB-Nr. 8447, Aemättlistrasse 18, Grundbuch Stans, Stockwerkeigentum:  $\frac{199}{1000}$  Miteigentum an Parzelle 966 mit Sonderrecht an der 4 ½-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss und Nebenraum

Veräusserer: Bruno Odermatt, Aemättlistrasse 18, 6370 Stans

Erwerber: Miteigentümer zu je  $\frac{1}{3}$ :

- a) Matteo Odermatt, Aemättlistrasse 18, 6370 Stans
- b) Helena Odermatt, Aemättlistrasse 18, 6370 Stans
- c) Luisa Odermatt, Aemättlistrasse 18, 6370 Stans

Parzelle Nr. 921, St. Josef 10, St. Josef, Grundbuch Stans, 1016 m<sup>2</sup> Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Strasse/Weg, Gebäude

Veräusserer: Monika Buob-Hermann, St. Josef 10, 6370 Stans

Erwerber: Miteigentümer zu je  $\frac{1}{2}$ :

- a) Christian Mathis, Wirzboden 17, 6370 Stans
- b) Rebekka Mathis, Wirzboden 17, 6370 Stans

Grundstück GB-Nr. 7965, Hansmatt 14, Grundbuch Stans, Stockwerkeigentum:  $\frac{103}{1000}$  Miteigentum an Parzelle 1630 mit Sonderrecht an der 5 ½-Zimmer-Wohnung C.41 im Attikageschoss und Nebenraum

Veräusserer: KSB Immobilien AG, Hofurlistrasse 26, 6373 Ennetbürgen

Erwerber: Miteigentümer zu je  $\frac{1}{2}$ :

- a) Cengizhan Petri, Hansmatt 14, 6370 Stans
- b) Tanja Petri, Hansmatt 14, 6370 Stans

$\frac{1}{2}$  Miteigentum an:

Grundstück GB-Nr. 5633, Acherweg 19, Grundbuch Stans, Stockwerkeigentum:  $\frac{75}{1000}$  Miteigentum an Parzelle 1296 mit Sonderrecht an der 4 ½-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss, Haus 10 und Nebenraum

Veräusserer: Madleina Bossard, Acherweg 19, 6370 Stans

Erwerber: Ivo Willimann, Acherweg 19, 6370 Stans

---

## Dallenwil

½ Miteigentum an:

1. Grundstück GB-Nr. 5037, Dorfplatz 4, Grundbuch Dallenwil, Stockwerkeigentum:  $\frac{132}{1000}$  Miteigentum an Parzelle 596 mit Sonderrecht an der Praxis im Erdgeschoss und Mehrzweckraum im Untergeschoss
2. Grundstück GB-Nr. 5346, Giessenstrasse 4, Grundbuch Dallenwil, Stockwerkeigentum:  $\frac{190}{1000}$  Miteigentum an Parzelle 596 mit Sonderrecht an der 6½-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss

Veräusserer: Thomas Joller, Hafnerweg 11, 5432 Neuenhof

Erwerber: Alexander Joller, Oberaustasse 9, 6383 Dallenwil

½ Miteigentum an:

1. Grundstück GB-Nr. 5342, Giessenstrasse 4, Grundbuch Dallenwil, Stockwerkeigentum:  $\frac{111}{1000}$  Miteigentum an Parzelle 596 mit Sonderrecht an der 4 ½-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss Nord
2. Grundstück GB-Nr. 5343, Giessenstrasse 4, Grundbuch Dallenwil, Stockwerkeigentum:  $\frac{113}{1000}$  Miteigentum an Parzelle 596 mit Sonderrecht an der 4 ½-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss Süd
3. Grundstück GB-Nr. 5344, Giessenstrasse 4, Grundbuch Dallenwil, Stockwerkeigentum:  $\frac{116}{1000}$  Miteigentum an Parzelle 596 mit Sonderrecht an der 4 ½-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss Nord
4. Grundstück GB-Nr. 5345, Giessenstrasse 4, Grundbuch Dallenwil, Stockwerkeigentum:  $\frac{118}{1000}$  Miteigentum an Parzelle 596 mit Sonderrecht an der 4 ½-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss Süd

Veräusserer: Alexander Joller, Oberaustasse 9, 6383 Dallenwil

Erwerber: Thomas Joller, Hafnerweg 11, 5432 Neuenhof

1. Parzelle Nr. 623, Hurschlistrasse 2, Hurschli, Grundbuch Dallenwil, 583 m<sup>2</sup> Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Gebäude
2. Parzelle Nr. 674, Hurschli, Grundbuch Dallenwil, 577 m<sup>2</sup> Gartenanlage, übrige befestigte Flächen

Veräusserer: Rita Hesemann, Landegg 1, 6383 Dallenwil

Erwerber: Alexandra Hesemann, Allmendstrasse 6, 6383 Dallenwil

Parzelle Nr. 250, Eggwaldstrasse 13b, Wirzweli, Grundbuch Dallenwil Nr. 450, 536 m<sup>2</sup> Gartenanlage, Strasse/Weg, übrige befestigte Flächen, Gebäude

Veräusserer: Miteigentümer zu je ½:

- a) Marcel Scholer, Feldheim 30, 6023 Rothenburg
- b) Bernadette Scholer-Müller, Obermättliweg 1, 6015 Luzern

Erwerber: Philipp Scholer, Obermättliweg 1, 6015 Luzern

---

## Stansstad

1. Grundstück GB-Nr. 6996, Widen 5, Grundbuch Stansstad, Stockwerkeigentum:  $\frac{273}{1000}$  Miteigentum an Parzelle 1087 mit Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung B3 im 2. Obergeschoss und Nebenraum
2. Grundstück GB-Nr. 6999, Widen 5, Grundbuch Stansstad,  $\frac{1}{11}$  Miteigentum an GB 6993 (Platz 27)
3. Grundstück GB-Nr. 7000, Widen 5, Grundbuch Stansstad,  $\frac{1}{11}$  Miteigentum an GB 6993 (Platz 28)

Veräusserer: Gebau AG Hergiswil, Sonnenbergstrasse 20, 6052 Hergiswil

Erwerber: trimmobau gmbh, Kantonsstrasse 112, 6234 Triengen

1. Grundstück GB-Nr. 6448, Acheregg 1, Grundbuch Stansstad, Stockwerkeigentum:  $\frac{28}{1000}$  Miteigentum an Parzelle 138 mit Sonderrecht an der 2½-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss Haus B und Nebenraum
2. Grundstück GB-Nr. 6474, Acheregg 1, Grundbuch Stansstad,  $\frac{1}{20}$  Miteigentum an GB 6444 (Platz 10)

Veräusserer: Hobimag AG, Weierweid, 6208 Oberkirch

Erwerber: Charon Finance GmbH, Achereggstrasse 3a, 6362 Stansstad

Parzelle Nr. 1226, Mettlenstrasse 10, Mettlen, Grundbuch Stansstad, 593 m<sup>2</sup> Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Strasse/Weg, Acker/Wiese/Weide

Veräusserer: Josef Schleiss, Alterswohnheim Buochs, Bürgerheimstrasse 10a, 6374 Buochs

Erwerber: Maimmob AG, Oberstmühle 12, 6370 Stans

1. Parzelle Nr. 145, Unter Schinhalten, Grundbuch Oberdorf, 1793 m<sup>2</sup> geschlossener Wald, Gartenanlage, Acker/Wiese/Weide, Strasse/Weg, übrige befestigte Flächen
2. Parzelle Nr. 599, Schinhaltenstrasse 5, Unter Schinhalten, Grundbuch Oberdorf, 838 m<sup>2</sup> Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Gebäude

Erblasser: Peter Achermann, 6370 Oberdorf

Übernehmerin: Anita Achermann, Bürgerheimstrasse 18, 6374 Buochs

---

## **Buochs**

Grundstück GB-Nr. 4003, Allmend, Grundbuch Buochs, Selbständiges und dauerndes Recht: Baurecht für Werkhalle; Ausmass 17685 m<sup>2</sup>; Frist bis: 31.12.2071 zulasten der Parzelle Nr. 1295, Grundbuch Buochs

Veräusserer: Genossenkorporation Buochs, Seefeld 7, 6374 Buochs

Erwerber: PILATUS Flugzeugwerke AG, Pilatusstrasse 1, 6370 Stans

½ Miteigentum an:

1. Grundstück GB-Nr. 5472, Seebuchtstrasse 22, Grundbuch Buochs, Stockwerkeigentum: <sup>80</sup>/<sub>10000</sub> Miteigentum an Parzelle 183 mit Sonderrecht an der 5 ½-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss, Haus A
2. Grundstück GB-Nr. 5499, Seebuchtstrasse 20 + 22, Grundbuch Buochs, <sup>5</sup>/<sub>1000</sub> Miteigentum an GB 5484 (Platz 15)

Veräusserer: Esther Vontobel-Nick, Seebuchtstrasse 22, 6374 Buochs

Erwerber: Peter Vontobel, Seebuchtstrasse 22, 6374 Buochs

## **Ennetbürgen**

Grundstück GB-Nr. 5908, Stadelstrasse 11, Grundbuch Ennetbürgen, <sup>1</sup>/<sub>14</sub> Miteigentum an GB 5900 (Platz 6)

Veräusserer: Walter Greminger, Stadelstrasse 14, 6373 Ennetbürgen

Erwerber: Büflu AG, Tottikonstrasse 62, 6370 Stans

## **Wolfenschiessen**

Parzelle Nr. 640, Widderfeld, Grundbuch Wolfenschiessen, 1149 m<sup>2</sup> Acker/Wiese/Weide, Strasse/Weg

Veräusserer: Josef Schleiss, Alterswohnheim Buochs, Bürgerheimstrasse 10a, 6374 Buochs

Erwerber: Maimmob AG, Oberstmühle 12, 6370 Stans

---

## Beckenried

1. Grundstück GB-Nr. 6594, Oberdorfstrasse 18c, Grundbuch Beckenried, Stockwerkeigentum:  $\frac{407}{1000}$  Miteigentum an Parzelle 1382 mit Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss und Nebenräumen
2. Grundstück GB-Nr. 6596, Oberdorfstrasse 18c, Grundbuch Beckenried, Stockwerkeigentum:  $\frac{247}{1000}$  Miteigentum an Parzelle 1382 mit Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung mit Galerie im Dachgeschoss und Nebenraum

Veräusserer: Miteigentümer zu je ½:

- a) Silvia Mathis-Odermatt, Oberdorfstrasse 18c, 6375 Beckenried
- b) Erben des Peter Mathis

Erwerber: Miteigentümer zu je ⅓:

- a) Alexandra Käslin-Mathis, Oberdorfstrasse 18c, 6375 Beckenried
- b) Vanessa Käslin-Mathis, Buochserstrasse 71, 6375 Beckenried
- c) Katja Mathis, Engelbergerstrasse 105, 6390 Engelberg

1. Grundstück GB-Nr. 5831, Rüteneustrasse 24, Grundbuch Beckenried, Stockwerkeigentum:  $\frac{87}{1000}$  Miteigentum an Parzelle 441 mit Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss Ost
2. Grundstück GB-Nr. 5842, Rüteneustrasse 22, 24, Grundbuch Beckenried,  $\frac{1}{22}$  Miteigentum an GB 5830 (Platz 9)

Veräusserer: Miteigentümer zu je ½:

- a) Margrith Barmettler-Mazenauer, Rüteneustrasse 24, 6375 Beckenried
- b) Jost Barmettler, Rüteneustrasse 24, 6375 Beckenried

Erwerber: Miteigentümer zu je ½:

- a) Heinz Barmettler, Haldenweg 11, 6382 Büren
- b) Marcel Barmettler, Langmattring 2, 6370 Stans

Grundstück GB-Nr. 5585, Nidertistrasse 11, Grundbuch Beckenried,  $\frac{1}{2}$  Miteigentum an: Parzelle Nr. 1265, Nidertistrasse 11, Steinen, Grundbuch Beckenried, 959 m<sup>2</sup> Acker/Wiese/Weide, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Gebäude

Veräusserer: Ernst Murer, Nidertistrasse 12, 6375 Beckenried

Erwerber: Walter Murer, Nidertistrasse 11, 6375 Beckenried

Grundstück GB-Nr. 5582, Nidertistrasse 13, Grundbuch Beckenried,  $\frac{1}{2}$  Miteigentum an: Parzelle Nr. 1187, Nidertistrasse 13, Steinen, Grundbuch Beckenried, 4758 m<sup>2</sup> übrige befestigte Flächen, Acker/Wiese/Weide, Fluss/Bach/Kanal, Gebäude

Veräusserer: Walter Murer, Nidertistrasse 11, 6375 Beckenried

Erwerber: Ernst Murer, Nidertistrasse 12, 6375 Beckenried

---

½ Miteigentum an:

Parzelle Nr. 50, Buochserstrasse 43, Buochserstrasse 45, Ridlistrasse 8, Grundbuch Beckenried, 1073 m<sup>2</sup> Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Acker/Wiese/Weide, Trottoir, Gebäude

Veräusserer: Iwan Amstad, Ridlistrasse 12a, 6375 Beckenried

Erwerber: Tamara Bennouna, Nähseydi 4, 6374 Buochs

### **Hergiswil**

1. Grundstück GB-Nr. 6014, Sonnenbergstrasse 13a, Grundbuch Hergiswil, Stockwerkeigentum:  $\frac{117}{1000}$  Miteigentum an Parzelle 1358 mit Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss west

2. Grundstück GB-Nr. 5777, Sonnenbergstrasse, Grundbuch Hergiswil,  $\frac{1}{59}$  Miteigentum an Parzelle 1377 (Platz 30)

3. Grundstück GB-Nr. 5778, Sonnenbergstrasse, Grundbuch Hergiswil,  $\frac{1}{59}$  Miteigentum an Parzelle 1377 (Platz 31)

Veräusserer: Miteigentümer zu je ½:

a) Martin Latenser, Sonnenbergstrasse 13a, 6052 Hergiswil

b) Rosella Latenser, Sonnenbergstrasse 13a, 6052 Hergiswil

Erwerber: Miteigentümer zu je ½:

a) Samir Natvarlal Shah, Petersgasse 34, 4051 Basel

b) Nita Shah, Petersgasse 34, 4051 Basel

Parzelle Nr. 692, Sonnenbergstrasse 25, Ober Steinhof, Grundbuch Hergiswil, 1106 m<sup>2</sup> Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Fluss/Bach/Kanal, Gebäude

Veräusserer: GMP Immobilien AG, Donaustrasse 7, 6287 Aesch

Erwerber: Arvum Investment AG, Naumattstrasse 8, 6045 Meggen

1. Grundstück GB-Nr. 1169, Hirsernstrasse 7, Innere Hirsern, Grundbuch Hergiswil, 728 m<sup>2</sup> Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Gebäude

2. ½ Miteigentum an: Parzelle Nr. 885, Innere Hirsern, Grundbuch Hergiswil, 2031 m<sup>2</sup> übrige befestigte Flächen, geschlossener Wald, Gartenanlage, Fluss/Bach/Kanal

Veräusserer: Yolanda Egger, St. Niklausenstrasse 77, 6047 Kastanienbaum

Erwerber: Grégory Tavoli, St. Niklausenstrasse 77, 6047 Kastanienbaum

Parzelle Nr. 1401, Riedmattweg 5, Riedmatt, Grundbuch Hergiswil, 239 m<sup>2</sup> Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Gebäude

Veräusserer: Verena Himmelrich-Schneider, Montanastrasse 13, 6052 Hergiswil

Erwerber: Susanne Himmelrich, Riedmattweg 5, 6052 Hergiswil

---

## Emmetten

1. Grundstück GB-Nr. 5351, Höhenweg 4, Grundbuch Emmetten, Stockwerkeigentum:  $\frac{323}{1000}$   
Miteigentum an Parzelle 858 mit Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss
  2. Grundstück GB-Nr. 5349, Höhenweg 4, Grundbuch Emmetten, Stockwerkeigentum:  $\frac{31}{1000}$   
Miteigentum an Parzelle 858 mit Sonderrecht an der Garage Nr. 1 im Kellergeschoss
- Veräusserer: Ruth Spänhauer-Thommen, Jakob Eglin-Strasse 3, 4132 MuttENZ  
Erwerber: Brigitte Wohlgemuth-Spänhauer, Im Sprung 4, 4132 MuttENZ

½ Miteigentum an:

1. Grundstück GB-Nr. 5351, Höhenweg 4, Grundbuch Emmetten, Stockwerkeigentum:  $\frac{323}{1000}$   
Miteigentum an Parzelle 858 mit Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss
  2. Grundstück GB-Nr. 5349, Höhenweg 4, Grundbuch Emmetten, Stockwerkeigentum:  $\frac{31}{1000}$   
Miteigentum an Parzelle 858 mit Sonderrecht an der Garage Nr. 1 im Kellergeschoss
- Veräusserer: Brigitte Wohlgemuth-Spänhauer, Im Sprung 4, 4132 MuttENZ  
Erwerber: Peter Wohlgemuth, Im Sprung 4, 4132 MuttENZ



## **Bildungsdirektion**

### *Aufnahmekommission Brückenangebote*

---

#### **Anmeldung für Brückenangebote**

Integratives oder Kombiniertes Brückenangebot

4. März 2024 bis 15. März 2024

#### **Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung**

Jugendliche, die nach der obligatorischen Schulzeit trotz Bemühungen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz oder wegen fehlender Berufswahlreife keine Anschlusslösung gefunden haben, können sich für das Kombinierte oder Integrative Brückenangebot der Berufsfachschule Nidwalden bewerben. Eine Aufnahme ist möglich, wenn die Aufnahmebedingungen gemäss Brückenangebotsverordnung (NG 313.12) erfüllt sind.

#### **Annahmefrist für Aufnahmegesuche**

Montag, 4. März 2024 bis und mit Freitag, 15. März 2024

#### **Das Bewerbungsdossier muss enthalten:**

- Persönliches Motivationsschreiben für das Kombinierte Brückenangebot
- Lebenslauf in Tabellenform mit aktuellem Foto
- Kopien aller ORS-Zeugnisse
- Beurteilung durch die Klassenlehrperson oder durch eine andere betreuende Person (Formular)
- Selbstbeurteilung der Gesuchstellerin/des Gesuchstellers (Formular)
- Kopien von Schnupperlehrberichten (Auswahl von 2–3 Betrieben)
- Kopien von Bewerbungsschreiben
- Kopien von Eignungstests (falls vorhanden)
- Kopie der Quittung für die Aufnahmegebühr (Einzahlungsscheine sind im Sekretariat der Berufsfachschule Nidwalden erhältlich)

#### **Weitere Informationen**

Weitere Informationen wie Informationsbroschüre, Aufnahmegesuchformular und zusätzliche Unterlagen können unter [vbg.netwalden.ch](http://vbg.netwalden.ch) oder direkt im Sekretariat der Berufsfachschule bezogen werden.

#### **Berufsfachschule**

Robert-Durrer-Strasse 4, Postfach 1241, 6371 Stans

Telefon 041 618 74 33, [bwz@nw.ch](mailto:bwz@nw.ch), [vbg.netwalden.ch](http://vbg.netwalden.ch)

**Aufnahmeprüfung\* Berufsmittelschule – Lehrbegleitende Ausbildungsgänge**

<b>Datum:</b>	<b>Samstag, 9. März 2024</b>	
<b>Prüfungszentrum:</b>	Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft	Berufsfachschule Nidwalden Robert-Durrer-Strasse 4, Postfach 1241 6371 Stans bfs.netwalden.ch, bwz@nw.ch
	Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Dienstleistungen	KV Luzern Berufsfachschule Dreilindenstrasse 20, 6000 Luzern 6 www.kvlu.ch, berufsfachschule@kvlu.ch
		<i>Mediamatiker/in EFZ</i> BBZ Wirtschaft, Informatik und Technik Kottenmatte 4, 6210 Sursee www.bbzw.lu.ch, sursee.bbzw@edulu.ch
	Ausrichtungen Technik, Architektur, Life Sciences sowie Ausrichtung Gestaltung und Kunst	BBZ Bau und Gewerbe Robert-Zünd-Strasse 4 6002 Luzern www.bbzb.lu.ch, info.bbzb@edulu.ch
	Fachklasse Grafik, Ausrichtung Gestaltung und Kunst	Fach- und Wirtschaftsmittelschulzentrum Rössligasse 12, 6000 Luzern 5 www.fachklassegrafik.ch, grafik.fmz@edulu.ch
	Ausrichtung Gesundheit und Soziales	BBZ Gesundheit und Soziales Kottenmatte 4, 6210 Sursee www.bbzg.lu.ch, info.bbzg@edulu.ch
<b>Prüfungsfächer:</b>	Alle Lehrgänge	Mathematik, Sprachen (Deutsch, Englisch, Französisch)
	Gestalterische Eignungsprüfung	Zugelassen wird, wer die BM-Aufnahmeprüfung bestanden hat.
<b>Anmeldung:</b>	<b>bis spätestens 15. Februar 2024 direkt an das entsprechende Prüfungszentrum</b>	

**Gesuchsformulare können bezogen werden beim:**

Amt für Berufsbildung und Mittelschule Nidwalden  
Robert-Durrer-Strasse 4, Postfach 1241, 6371 Stans

Telefon 041 618 74 33  
E-Mail bwz@nw.ch

**\* Prüfungsfreie Aufnahme**

Schülerinnen und Schüler können nach Abschluss der 3. Klasse der Orientierungsschule oder der kantonalen Mittelschule prüfungsfrei in eine lehrbegleitende Berufsmittelschule aufgenommen werden, wenn sie die folgenden Bedingungen erfüllen:

1. Notendurchschnitt von mindestens 5.0 aus den Promotionsbereichen Deutsch, Fremdsprachen (Französisch und Englisch) und Mathematik, wobei der Promotionsbereich Mathematik doppelt gewichtet wird.
2. Massgebend sind die Noten der beiden letzten vor dem Aufnahmeentscheid ausgestellten Semesterzeugnisse.
3. Schülerinnen und Schüler der kantonalen Mittelschule werden prüfungsfrei aufgenommen, wenn die definitive Beförderung in das 2. Semester der 9. Klasse erreicht wurde.

Für eine prüfungsfreie Aufnahme ist beim Amt für Berufsbildung und Mittelschule des Wohnortkantons ein Gesuch einzureichen. **Dem Gesuch sind die erforderlichen Zeugniskopien beizulegen.** Das Amt entscheidet über die prüfungsfreie Aufnahme.

### 39. Kantonales Polysportlager in Tenero

#### AUSSCHREIBUNG

<b>Zeit / Ort</b>	<b>11. – 17. August 2024</b> , Centro Sportivo Nazionale della Gioventù, 6598 Tenero
<b>Teilnehmende</b>	Sportinteressierte Nidwaldner Jugendliche des 7. – 9. Schuljahrs
<b>Organisator</b>	Abteilung Sport NW, Stansstaderstrasse 54, 6371 Stans
<b>Auskunft</b>	Weitere Informationen zum Lager: <a href="http://www.sport.nw.ch">www.sport.nw.ch</a> – Jugendsportcamps Telefonische Auskunft: 041 618 74 07 / E-Mail: <a href="mailto:schulsport@nw.ch">schulsport@nw.ch</a>
<b>Lagerleitung</b>	Abteilung Sport mit einem Team von J+S-Leiterinnen und -Leitern
<b>Lagerprogramm</b>	In diesem Polysportcamp entscheidest du dich im Voraus für eine Sportart, welche du die Woche hindurch als Hauptsportart am Vormittag ausüben möchtest. An den Nachmittagen besteht jeweils die Möglichkeit, neue Sportarten auszuüben und kennenzulernen.
<b>Hauptsportart</b>	Da die Plätze in den verschiedenen Sportarten limitiert und aus Sicherheitsgründen beschränkt sind, musst du bei der Anmeldung, den Prioritäten nach, drei Sportarten angeben. Für die gewählte Sportart müssen keine Vorkenntnisse vorhanden sein. Das Eingangsdatum der Anmeldung wird für die Einteilung der Hauptsportarten mitberücksichtigt.
<b>Beschränkung</b>	Bei mehr als 90 Anmeldungen werden die älteren Schülerinnen und Schüler vorgezogen. Das Eingangsdatum der Anmeldung ist für die Aufnahme ins Polysportlager mitentscheidend.
<b>Lagerordnung</b>	Wir erwarten von dir vorbildlichen Einsatz, Interesse am Sport und faires, kameradschaftliches Verhalten. Gegenseitige Rücksichtnahme und Mithilfe beim Tischchen, Aufräumen, Putzen usw. sind in einem Lager selbstverständlich und werden von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern erwartet. Die Nachtruhe ist jeweils um 22.30 Uhr. Rauchen und Alkoholkonsum ist strikte untersagt.
<b>Kosten</b>	Der Lagerbeitrag beträgt CHF 250.-. Inbegriffen sind alle Kosten für Unterkunft, Vollpension, Reise, Benützung der Sportanlagen, Materialmiete, Leiterentschädigung sowie die Kosten für einen Ausflug. Bund und Kanton unterstützen dieses Lager finanziell. Kinder aus Familien, deren Budget den Besuch des Lagers nicht zulassen würde (Sozialbezüger), haben die Möglichkeit, einen Teilerlass des Lagerbeitrags zu beantragen. Der Lagerbeitrag wird nach Eingang der Anmeldungen in Rechnung gestellt.
<b>Detailprogramm</b>	Das Detailprogramm, zusammen mit der Liste der Teilnehmenden und der Sportartenzuteilung wird dir Ende April zugeschickt.
<b>Anmeldestart</b>	1. Februar 2024, 7.00 Uhr

---

## Anmeldung

Die Anmeldung wird ausschliesslich online abgewickelt. Nach Eingang der Anmeldung erhältst du, deine Eltern und deine Sportlehrperson umgehend eine Anmeldebestätigung per E-Mail. Mit der Anmeldung zum Polysportlager bestätigst du und deine Erziehungsberechtigten, dass ihr die Lagerordnungen gelesen habt und akzeptiert. Bei einer Abmeldung nach dem 45. Tag vor Lagerbeginn ist eine Administrationsgebühr von CHF 100.00 zu entrichten. Die Kosten für Abmeldungen entfallen, wenn triftige Gründe geltend gemacht werden können: Krankheit, Verletzung, Todesfall in der Familie. Die definitive Zu- oder Absage wird dir nach Ablauf des Selektionsverfahrens Ende März mitgeteilt.



Link zur Anmeldung

# HANDELSREGISTER

## Publikationen

---

**Sigrist – Photometer AG**, in *Ennetbürgen*, CHE-107.842.638, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 193 vom 05.10.2023, Publ. 1005853177). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Imholz, Urs, von Unterschächen, in Spiringen, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 22 vom 05.01.2024

**Rodotec AG**, in *Stans*, CHE-112.292.838, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 211 vom 31.10.2022, Publ. 1005593850). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Homberger, Corinne, von Basel, in Ennetmoos, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Borer, Gregory, von Erschwil, in Luzern, mit Einzelunterschrift [bisher: in Liesberg, ohne eingetragene Funktion, mit Kollektivunterschrift zu zweien]. Tagesregister-Nr. 23 vom 05.01.2024

**W & P ENGINEERING AG**, in *Stansstad*, CHE-179.533.165, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 102 vom 31.05.2021, Publ. 1005198016). Statutenänderung: 05.01.2024. Firma neu: **W & P Group AG**. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, das Halten, die dauernde Verwaltung und Veräusserung von Beteiligungen an Unternehmungen und Wertschriften aller Art im In- und Ausland. Die Gesellschaft kann Liegenschaften erwerben, verwalten und veräussern, Lizenzen, Patente und andere Immaterialgüterrechte erwerben, verwalten und verwerten sowie Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten. Qualifizierte Tatbestände neu: [Die Bestimmung über die Sacheinlage/Sachübernahme bei der Gründung ist aus den Statuten gestrichen worden.] [gestrichen: Sacheinlage/Sachübernahme: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung das im Handelsregister eingetragene Einzelunternehmen W & P ENGINEERING, Ingenieurbüro Christoph Waser (CH-150.2.000.068-6), in Stansstad, gemäss Vertrag vom 30.03.2011 und Inventar per 31.12.2010 mit Aktiven von CHF 275 059.83 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 212 939.45, wofür 60 Namenaktien zu CHF 1000.00 ausgegeben und CHF 2120.38 als Forderung gutgeschrieben werden.]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Furrer, Lukas, von Malters, in Nottwil, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 24 vom 08.01.2024

---

**W & P ENGINEERING (Schweiz) AG**, in *Stansstad*, CHE-416.284.609, Mühlebach 2, 6362 Stansstad, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 05.01.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Planung und Beratung von Haustechnikinstallationen im Bereich Heizung, Lüftung, Klima, Mess-, Steuerungs- und Regelungseinrichtungen/MSR, Sanitär und Elektro. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte tätigen, die mit dem Gesellschaftszweck direkt oder indirekt zusammenhängen, Liegenschaften, Beteiligungen an anderen Unternehmungen sowie Immaterialgüterrechte erwerben, verwerten, belasten oder veräussern, sowie Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten. Aktienkapital: CHF 100 000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100 000.00. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen: Waser, Christoph, von Stansstad, in Horw, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Wagner Treuhand AG (CHE-106.905.124), in Stans, Revisionsstelle; Birrer, Silvan, von Hergiswil bei Willisau, in Hergiswil bei Willisau, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Rakusic, Dario, von Sarnen, in Sarnen, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Wagner, Marcel, von Dallenwil, in Stans, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 25 vom 08.01.2024

**Treuverum AG**, in *Hergiswil (NW)*, CHE-110.094.960, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 235 vom 04.12.2023, Publ. 1005899826). Statutenänderung: 03.01.2024. Umwandlung: Die Gesellschaft wird gemäss Umwandlungsplan vom 03.01.2024 und Bilanz per 31.12.2023 mit Aktiven von CHF 172 189.00 und Fremdkapital von CHF 10 847.00 in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt. Die Aktionäre erhalten für ihre bisherigen Aktien 800 Stammanteile zu CHF 200.00. Firma neu: **Treuverum GmbH**. Rechtsform neu: Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Mitteilungen neu: Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: [Die Beschränkung der Übertragbarkeit der Namenaktien ist aufgehoben.]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Müller, Simon, von Hellikon, in Hellikon, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 400 Stammanteilen zu je CHF 200.00 [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift, ohne Stammanteil]; Müller, Anita, von Hellikon, in Hellikon, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 400 Stammanteilen zu je CHF 200.00 [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift, ohne Stammanteil]. Tagesregister-Nr. 26 vom 08.01.2024

**Küchler Transport**, in *Oberdorf (NW)*, CHE-243.427.520, Laubachen 1, 6370 Oberdorf NW, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Ausführen von Transporten (Milch). Eingetragene Personen: Küchler, Adrian, von Kerns, in Oberdorf (NW), Inhaber, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 27 vom 08.01.2024

**Elitec GmbH**, in *Stans*, CHE-281.003.210, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 249 vom 22.12.2023, Publ. 1005918397). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Sierre im Handelsregister des Kantons Wallis (Zentral) eingetragen und im Handelsregister des Kantons Nidwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 28 vom 08.01.2024

---

**Alpine Pop Up GmbH**, in *Stans*, CHE-181.659.373, Buochserstrasse 12, 6370 Stans, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 05.01.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb von Restaurants und Hotels sowie den Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Sie kann Grundstücke, Wertschriften, Urheberrechte, Patente und Lizenzen aller Art erwerben, halten und veräussern, Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Sie kann ferner Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmungen beteiligen, sich mit diesen zusammenschliessen oder solche aufkaufen. Stammkapital: CHF 20000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Mit Erklärung vom 05.01.2024 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Niederberger, Kim, von Wolfenschiessen, in Stans, Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 92 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Walthert, Elmar, von Willisau, in Hohenrain, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Markus Odermatt Handels GmbH (CHE-349.147.628), in Stans, Gesellschafterin, mit 88 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Odermatt, Markus, von Dalenwil, in Stans, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 29 vom 08.01.2024

**M. Richter AG**, in *Hergiswil (NW)*, CHE-114.483.579, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 153 vom 10.08.2018, Publ. 4408663). Domizil neu: Seestrasse 20, 6052 Hergiswil NW. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Richter-Edel, Patricia Maria Manuela, genannt Manuela, deutsche Staatsangehörige, in Saanen, Präsidentin des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Zanotelli-Richter, Manuela]. Tagesregister-Nr. 30 vom 08.01.2024

**Hofmann Group AG**, in *Emmetten*, CHE-283.737.493, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 198 vom 12.10.2023, Publ. 1005858924). Firma neu: **Hofmann Group AG in Liquidation**. Uebersetzungen der Firma neu: (Hofmann Group SA en liquidation) (Hofmann Group Ltd in liquidation). Vinkulierung neu: [Die Beschränkung der Übertragbarkeit der Namenaktien ist im Sinne von Art. 685a Abs. 3 OR aufgehoben]. Mit Entscheid vom 12.12.2023 hat das Kantonsgericht Nidwalden die Gesellschaft aufgelöst und die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs gemäss Art. 731b Abs. 1bis Ziff. 3 OR angeordnet. Tagesregister-Nr. 31 vom 08.01.2024

**SAPIX GmbH**, in *Buochs*, CHE-110.046.493, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 91 vom 11.05.2011, S.O, Publ. 6156160). Firma neu: **SAPIX GmbH in Liquidation**. Mit Entscheid vom 12.12.2023 hat das Kantonsgericht Nidwalden die Gesellschaft aufgelöst und die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs gemäss Art. 731b Abs. 1bis Ziff. 3 OR angeordnet. Tagesregister-Nr. 32 vom 08.01.2024

---

**ADXIS GmbH**, in *Stans*, CHE-116.012.162, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 243 vom 16.12.2019, Publ. 1004783905). Firma neu: **ADXIS GmbH in Liquidation**. Mit Entscheid vom 12.12.2023 hat das Kantonsgericht Nidwalden die Gesellschaft aufgelöst und die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs gemäss Art. 731b Abs. 1bis Ziff. 3 OR angeordnet. Tagesregister-Nr. 33 vom 08.01.2024

**MTMD AG**, in *Emmetten*, CHE-247.068.271, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 13 vom 19.01.2022, Publ. 1005384407). Firma neu: **MTMD AG in Liquidation**. Uebersetzungen der Firma neu: (MTMD SA en liquidation) (MTMD Ltd in liquidation). Vinkulierung neu: [Die Beschränkung der Übertragbarkeit der Namenaktien ist im Sinne von Art. 685a Abs. 3 OR aufgehoben]. Mit Entscheid vom 14.12.2023 hat das Kantonsgericht Nidwalden die Gesellschaft aufgelöst und die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs gemäss Art. 731b Abs. 1bis Ziff. 3 OR angeordnet. Tagesregister-Nr. 34 vom 08.01.2024

**Commatt GmbH**, in *Buochs*, CHE-237.047.942, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 81 vom 27.04.2018, Publ. 4198565). Firma neu: **Commatt GmbH in Liquidation**. Mit Entscheid vom 14.12.2023 hat das Kantonsgericht Nidwalden die Gesellschaft aufgelöst und die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs gemäss Art. 731b Abs. 1bis Ziff. 3 OR angeordnet. Tagesregister-Nr. 35 vom 08.01.2024

**Winkelried Gastro AG**, in *Stansstad*, CHE-267.609.951, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 243 vom 14.12.2021, Publ. 1005356413). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gehrig, Alex Wolfgang, von Zürich, in Schafisheim, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Gehrig, Phil Georg, von Zürich, in Schafisheim, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gehrig, Wolfgang, von Zürich, in Schafisheim, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 36 vom 08.01.2024

**Spirgi Crealising**, in *Hergiswil (NW)*, CHE-444.618.667, Riedmattweg 6, 6052 Hergiswil NW, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Erbringung von Beratungs- und Supportdienstleistungen in den Bereichen General Management und Verwaltung sowie Dienstleistungen im Bereich interimistisches und technisches Projektmanagement. Handel mit technischen Produkten. Eingetragene Personen: Spirgi, Erich, von Unterkulm, in Hergiswil (NW), Inhaber, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 37 vom 08.01.2024



# SCHULDBETREIBUNG UND KONKURS

*Betreibungs- und Konkursamt*

---

## **Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung**

Publikation nach SchKG 133, 134, 135, 138; VZG vom 23. April 1920, Art. 29.

## **Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung Beatrix Manara, Daniel Manara-Thüring**

*Schuldner:*

Beatrix Manara

Geburtsdatum: 17.11.1965

Unbekannten Aufenthaltes

vormals: Säntisstrasse 5a, 8280 Kreuzlingen

A. 1/2 Miteigentum

Daniel Manara -Thüring

Geburtsdatum: 24.05.1970

Unbekannten Aufenthaltes

vormals: Ischenstrasse 3b, 6376 Emmetten

B: 1/2 Miteigentum

*Steigerungsobjekte Grundbuch Emmetten Stockwerkeigentum Nr. S6013,*

91/1000 Miteigentum an Grundstück Nr. 369 Ischenstrasse 3b mit Sonderrecht an der 5 ½-Zimmer-Wohnung im 1. Dachgeschoss laut Begründungsakt und Aufteilungsplan vom 17.07.2017, Beleg 1038

*Grundbuch Emmetten Miteigentumsanteil Nr. M6038*

Ischenstrasse 3b

1/26 Miteigentum an Nr. S5996

Platz 24, 17.07.2017 Beleg 1038

*Eigentümer:*

A: Beatrix Manara, 1/2 Miteigentum

B: Daniel Manara-Thüring, 1/2 Miteigentum

*Angaben zur Steigerung:*

23.05.2024 um 14.00 Uhr, im Hotel Restaurant Eintracht

Wilstrasse 3, 6370 Oberdorf

---

*Rechtliche Hinweise:*

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) sowie auf die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV) aufmerksam gemacht. Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden. Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.

Publikation nach SchKG 133, 134, 135, 138; VZG vom 23. April 1920, Art. 29.

*Ergänzende rechtliche Hinweise:*

Die Verwertung erfolgt auf Verlangen des Grundpfandgläubigers in der 1. Pfandstelle. Es geht hiermit an die Pfandgläubiger und Grundlastenberechtigten die Aufforderung dem unterzeichneten Betreibungsamt binnen der Eingabefrist ihre Ansprüche – Wert 23.05.2024 – am Grundstück, insbesondere auch für Zinsen und Kosten, anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder angekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin.

*Eingabefrist:* 14.02.2024

*Aufgedatum der Steigerungsbedingungen und Lastenverzeichnis:* ab dem 10.04.2024

*Kontaktstelle:*

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243,  
6371 Stans, 6370 Stans

---

## Zahlungsbefehl

### **Zahlungsbefehl Cristina Fabiola Martinez Ortiz**

*Schuldner:*

Cristina Fabiola Martinez Ortiz

Geburtsdatum: 22.10.2003

Unbekanntes Aufenthaltes

vormals: Ennetbürgerstrasse 25, 6374 Buochs

*Gläubiger:*

CSS Kranken-Versicherung AG

Tribschenstrasse 21

6005 Luzern

*Vertreter:*

CSS Kranken-Versicherungen AG

Inkasso D-CH

Postfach 2568

6002 Luzern

*Angaben zum Zahlungsbefehl Art der Schuldbetreibung:*

Ordentliches Verfahren

*Zahlungsbefehl-Nummer:*

2237265 vom 03.01.2024

*Forderungen:*

CHF 1687.40 nebst Zins zu 5 % seit 28.12.2023

CHF 80.75 Zins

CHF 238.30 Spesen

*Zusätzliche Kosten:*

Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

*Forderungsgrund:*

Prämien KVG vom 01.01.2022 bis 28.02.2022 und vom 01.01.2023 bis 31.03.2023.

*Rechtliche Hinweise:*

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Kontaktstelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

Publikation nach SchKG 69.

*Kontaktstelle:*

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243,  
6371 Stans, 6370 Stans

---

## **Kollokationsplan und Inventar**

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

### **Kollokationsplan und Inventar Elvira Anna Portmann, ausgeschlagene Erbschaft**

*Schuldner:*

Elvira Anna Portmann

Heimatort: Hochdorf LU

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 25.02.1963

Todesdatum: 01.01.2023

Wohnhaft gewesen:

Zielmatte 14

6362 Stansstad

*Anfechtungsfrist Kollokationsplan:* 20 Tage

*Ablauf der Frist:* 13.02.2024

*Anfechtungsfrist Inventar:* 10 Tage

*Ablauf der Frist:* 03.02.2024

*Auflagestelle:*

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243,  
6371 Stans, 6370 Stans

### **Kollokationsplan und Inventar Logic Swiss AG in Liquidation**

*Schuldner:*

Logic Swiss AG in Liquidation

CHE-110.218.937

Seestrasse 61

6052 Hergiswil NW

*Anfechtungsfrist Kollokationsplan:* 20 Tage

*Ablauf der Frist:* 06.02.2024

*Anfechtungsfrist Inventar:* 10 Tage

*Ablauf der Frist:* 27.01.2024

*Auflagestelle:*

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243,  
6371 Stans, 6370 Stans

---

## **Rechnungsruf zur Aufnahme des öffentlichen Inventars**

Publikation nach Art. 582 ZGB.

### **Rechnungsruf zur Aufnahme des öffentlichen Inventars, Nachlass Kaspar Koller**

*Verstorbene Person:*

*Kaspar Koller*

Heimatort: Grossdietwil LU

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 07.01.1947

Todesdatum: 24.12.2023

Wohnhaft gewesen

Sonn matt 1

6343 Rotkreuz

*Angaben zum Rechnungsruf:*

Über den Nachlass des aufgeführten Erblassers wurde die Aufnahme des öffentlichen Inventars angeordnet.

*Datum des Urteils:* 11.01.2024

*Verfügende Stelle:*

Kantonsgericht Zug

*Rechtliche Hinweise:*

Die Gläubiger (einschliesslich Bürgschaftsgläubiger) als auch Schuldner des Erblassers werden aufgefordert, ihre Forderungen und Schulden (Wert Todestag) bis zur Eingabefrist schriftlich bei der Kontaktstelle anzumelden. Die Gläubiger werden auf die in Art. 590 ZGB genannten Folgen der Nichtanmeldung aufmerksam gemacht, wonach die Erben jenen Gläubigern weder persönlich noch mit der Erbschaft haften, deren Forderung zufolge versäumter Anmeldung nicht in das Inventar aufgenommen werden, soweit die Forderungen nicht durch Pfandrechte gedeckt sind. Publikation nach Art. 582 ZGB.

*Frist:* 1 Monat(e)

*Ablauf der Frist:* 26.02.2024

*Kontaktstelle:*

Gemeinde Risch Erbschaftsamt Zentrum Dorf matt 6343 Rotkreuz

# GERICHTE

Kantonsgericht Nidwalden

---

## Abhandengekommene Wertpapiere und andere Titel

### **Kraftloserklärung Inhaberschuldbrief, lastend auf Stockwerkeigentum Nr. S5561, Grundbuch Stansstad, Schützenmatte 2a**

*Die aufgeführten Titel sind innert der genannten Frist nicht vorgewiesen worden und werden hiermit kraftlos erklärt.*

Nummer: 33408.0

Saldo/Wert: CHF 140 000.00

Datum der Ausstellung: 26.01.1994

Beleg 170, Höchstzinsfuss 5.00 %, im 1. Rang, ohne Vorgang

Nummer: 33409.0

Saldo/Wert: CHF 10 000.00

Datum der Ausstellung: 26.01.1994

Beleg 170, Höchstzinsfuss 5.00 %, im 2. Rang, Vorgang Fr. 140 000.00

Nummer: 33410.0

Saldo/Wert: CHF 10 000.00

Datum der Ausstellung: 26.01.1994

Beleg 170, Höchstzinsfuss 5.00 %, im 3. Rang, Vorgang Fr. 150 000.00

*Kontaktstelle:*

Kantonsgericht Nidwalden Rathausplatz 1, P.O.B. 1244, 6371 Stans, 6370 Stans

*Bemerkungen:*

ZE 23 111

### **Kraftloserklärung Gült, lastend auf Parzelle Nr. 478, Grundbuch Dallenwil Nr. 124, Oberboden 1, Vorder Ahautli, Oberboden**

*Die aufgeführten Titel sind innert der genannten Frist nicht vorgewiesen worden und werden hiermit kraftlos erklärt.*

Saldo/Wert: CHF 257.14

Datum der Ausstellung: 26.11.1810 im 24. Rang, Vorgang Fr. 6857.03

*Kontaktstelle:*

Kantonsgericht Nidwalden Rathausplatz 1, P.O.B. 1244, 6371 Stans, 6370 Stans

*Bemerkungen:*

ZE 23 106

---

**Kraftloserklärung Gült, lastend auf Parzelle Nr. 675, Grundbuch Wolfenschiessen,  
Dörfli 7, Dörfli**

Die aufgeführten Titel sind innert der genannten Frist nicht vorgewiesen worden und werden hiermit kraftlos erklärt.

*Saldo/Wert:* CHF 500.00

*Datum der Ausstellung:* 13.03.1907 im 19. Rang, Vorgang Fr. 9292.81

*Kontaktstelle:*

Kantonsgericht Nidwalden Rathausplatz 1, P.O.B. 1244, 6371 Stans, 6370 Stans

*Bemerkungen:*

ZE 23 97

# GEMEINDEN

## Baugesuche

### Öffentliche Bekanntmachung

---

**Öffentliche Bekanntmachung gemäss Art. 147 des Gesetzes vom 21. Mai 2014 über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG; NG 611.1):** Die Baugesuchunterlagen liegen während 20 Tagen zur öffentlichen Einsicht in der jeweiligen Gemeindekanzlei auf. Öffentlich-rechtliche Einwendungen sind während dieser Frist schriftlich, mit Begründung und Anträgen sowie im Doppel beim Gemeinderat einzureichen (Art. 147 Abs. 2 PBG).

#### Beckenried

Bauobjekt: Energetische Teilfassadensanierung, Parzelle 1147, Mühlemattweg 7, Beckenried  
Gesuchsteller: Olaf und Heike Vornholz-Martini, Mühlemattweg 7, Beckenried

Bauobjekt: Neubau Stichstrasse zur Schutzwaldbewirtschaftung, Parzelle Nr. 616, Staldiseeli, Grabenbach, Beckenried

Gesuchstellerin: Genossenkorporation Beckenried, Obere Allmend 4, Beckenried

Bauobjekt: Sanierung Alpstrasse Ängi, Parzelle 616, Ängi/Ängiloch, Beckenried  
Gesuchstellerin: Genossenkorporation Beckenried, Obere Allmend 4, Beckenried

Die Projekte werden auch gemäss Art. 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG; SR 910.1) sowie nach Art. 12 und 12a bis 12g des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451) aufgelegt. Einsprachen von legitimierten Organisationen (gemäss Gesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz, den Umweltschutz oder der Wanderwege) gegen das Strukturverbesserungsprojekt im Sinne von Art. 93 ff. LwG sind innert 30 Tagen schriftlich, begründet und mit einem Antrag beim Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen, Stansstaderstrasse 59, 6371 Stans, einzureichen. Akteneinsichten sind telefonisch voranzumelden (041 618 40 40).



---

## **Stans**

Bauobjekt: Einbau Saunaofen mit Kaminanlage, Am Reistweg 1, Parzelle 1093, Stans  
Gesuchsteller: Susanne Häller und Simon Caprez, Am Reistweg 1, Stans

Bauobjekt: Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe mit Grundwassernutzung,  
Langmattring 21/23, Parzelle 978, Stans

Gesuchsteller: STWEG Langmattring 21/23, c/o Erni M Immobilien GmbH,  
Beckenriederstrasse 34, Buochs

Mit diesem Baugesuch wurde auch ein Gesuch um Konzession zur Nutzung eines öffentlichen Gewässers eingereicht. Gestützt auf Art. 113 des Gesetzes über die Gewässer (Gewässergesetzes, GewG; NG 631.1) kann gegen das Konzessionsgesuch während der Auflagefrist des Baugesuches zum Konzessionsgesuch schriftlich, begründet und mit Anträgen bei der Gemeinde Einwendung erhoben werden.

Bauobjekt: Ersatz Ölheizung durch Innenaufstellung Luft/Wasser-Wärmepumpe, Im Lehli 16,  
Parzelle 1173 (Ersetzt bewilligtes Projekt)

Gesuchsteller: consaltra GmbH, Schillerrain 2B, 6440 Brunnen

## **Oberdorf**

Bauobjekt: Luft- Wasserwärmepumpe (Aussenaufstellung) inkl. PV-Anlage, Parzelle 575,  
Schwandenstrasse 33, Büren

Gesuchsteller: Marcel Scheuber und Esther Bühlmann Scheuber, Schwandenstrasse 33, Büren

## Hergiswil

Politische Gemeinde

---

### Orientierung der öffentlichen Unterhaltsarbeiten an den Bächen im Siedlungsgebiet Hergiswil

In den Bächen im gesamten Siedlungsgebiet Hergiswil werden:

*ab Montag, 29. Januar 2024*

*Woche 5*

*bis Freitag, 12. April 2024*

*Woche 15*

jeweils Montag bis und mit Freitag, von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr ordentliche Unterhaltsarbeiten im Bachlauf durchgeführt.

Wir bitten die Grundeigentümer entlang der Bäche dem Baupersonal (Korporation Hergiswil) Zutritt auf den betreffenden Liegenschaften zu gewähren. Die betroffenen Grundeigentümer werden vorgängig über die jeweiligen Arbeiten orientiert.

Weitere Auskünfte erteilen:

Gemeinde Hergiswil; Werke und Schutz

Tel. 041 632 65 62

Schubiger AG Bauingenieure

Tel. 041 632 66 22

Für Ihr Verständnis möchten wir uns im Voraus bedanken.

Hergiswil, 18. Januar 2024

Im Namen des

Gemeinderates Hergiswil

6052 Hergiswil

### **Öffentliche Projektauflage**

In Anwendung von Art. 49 des Gesetzes über die Gewässer (Gewässergesetz; GewG, NG 631.1) liegt ab Mittwoch, 24. Januar 2024, während 20 Tagen das folgende Wasserbauprojekt in der Gemeindeverwaltung Hergiswil, Abteilung Bau, öffentlich auf:

**Bauherrschaft:** Politische Gemeinde Hergiswil, Seestrasse 54, 6052 Hergiswil

**Bauprojekt:** Hochwasserschutzprojekt Mühlebach; 2. Bauetappe, Abschnitt Mühle

### **Aussteckung im Gelände**

Die durch die geplanten Wasserbauarbeiten bedingten Veränderungen im Gelände werden durch die Aussteckung ab Auflagebeginn kenntlich gemacht.

### **Einwendungen**

Während der Auflagefrist kann beim Gemeinderat Hergiswil, Seestrasse 54, 6052 Hergiswil, schriftlich, begründet und mit Anträgen Einwendung erhoben werden (Art. 49 Abs. 3 GewG). Über die Einwendungen entscheidet der Gemeinderat (Art. 51 Abs. 1 GewG).

Hergiswil, den 22. Januar 2024

GEMEINDERAT HERGISWIL

## Öffentliche Auflage

Im Sinne von Art. 33 bzw. Art. 17 ff des Planungs- und Baugesetzes (PBG; NG 611.1) liegt ab Mittwoch, 24. Januar 2024, während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung Hergiswil, Abteilung Bau, öffentlich auf:

### Bebauungsplan Mühle

Parzellen Nrn. 1464, 124, 126, 127, 128\* und 873\* (\*teilweise), GB Hergiswil

- Situationsplan Nr. 01 vom 11.01.2024 (verbindlich)
- Schnittplan Nr. 02 vom 11.01.2024 (verbindlich)
- Reglement zum Bebauungsplan inkl. Anhang 1 – 3 vom Dezember 2023 (verbindlich)
- Berichterstattung nach Art. 47 RPV vom 11.01.2024 (hinweisend)
- Richterprojekt Architektur und Freiraum vom 24.01.2022 (hinweisend)
- Lärmschutzgutachten vom 18.03.2022 (hinweisend)
- Machbarkeitsstudie Hangsicherung vom 17.12.2020 (hinweisend)
- Verkehrsgutachten vom 06.11.2019 und vom 16.04.2021 (hinweisend)
- Brandschutzgutachten 10.02.2021 (hinweisend)
- Vorprüfungsbericht der Baudirektion vom 09.02.2023 und vom 25.10.2023 (hinweisend)
- Vorprüfungstabellen (hinweisend)
- Modell Mst. 1:500 (hinweisend)

Zudem sind die Unterlagen auch auf der Webseite der Gemeinde ([www.hergiswil.ch](http://www.hergiswil.ch)) einsehbar.

Während der Auflagefrist kann beim Gemeinderat schriftlich, begründet und mit Anträgen Einwendung erhoben werden.

Der Bebauungsplan kann gemäss Art. 32 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) in Einzelheiten vom Zonenplan sowie vom Bau- und Zonenreglement (BZR) abweichen. Gestützt auf Art. 33 Abs. 3 PBG wird nachfolgend auf die Abweichungen hingewiesen. Gemäss Art. 8 Abs. 2 BZR sind Stützmauern und mauerartige Böschungen ab einer Höhe von 1.50 m horizontal zu stufen und zu begrünen. Zudem sind Abgrabungen gemäss Art. 104 Abs. 2 Ziff. 5 PBG bis 1.00 m unter das massgebende Terrain zulässig (Art. 24 Abs. 2 BZR). Von diesen Bestimmungen wird beim vorliegenden Bebauungsplan – mit grösseren Abgrabungen und dazugehörigen, nicht gestaffelten Stützmauern im Bereich zwischen Forststrasse Kirchenwald und Baubereich S1 – abgewichen. Eine dementsprechende Bestimmung wird in Art. 29 Abs. 3 des Reglements zum Bebauungsplan geführt.

Hergiswil, 22. Januar 2024

GEMEINDERAT HERGISWIL

## Öffentliche Auflage

### Teilrevision Nutzungsplanung

### Anpassung Bau- und Zonenreglement, zulässige Nutzung in der Zone für öffentliche Zwecke b (Öb)

Im Sinne von Art. 17 ff des Planungs- und Baugesetzes (PBG; NG 611.1) liegt während 30 Tagen, vom 24. Januar 2024 bis 23. Februar 2024, in der Gemeindeverwaltung Hergiswil, Abteilung Bau, öffentlich auf:

- Änderungserlass Bau- und Zonenreglement (verbindlich)
- Berichterstattung nach Art. 47 RPV vom 03.01.2024 (hinweisend)
- Vorprüfungsbericht der Baudirektion vom 22.12.2023 (hinweisend)
- Vorprüfungstabelle (hinweisend)

Zudem sind die Unterlagen auch auf der Webseite der Gemeinde ([www.hergiswil.ch](http://www.hergiswil.ch)) einsehbar.

Während der Auflagefrist kann beim Gemeinderat gegen die Änderung des Bau- und Zonenreglements schriftlich, begründet und mit Anträgen Einwendung erhoben werden (Art. 19 PBG).

Hergiswil, 22. Januar 2024

GEMEINDERAT HERGISWIL

## **Öffentliche Auflage**

### **Teilrevision Nutzungsplanung**

#### **Gefahrenzonen**

Im Sinne von Art. 17 ff des Planungs- und Baugesetzes (PBG; NG 611.1) liegt während 30 Tagen, vom 24. Januar 2024 bis 23. Februar 2024, in der Gemeindeverwaltung Hergiswil, Abteilung Bau, öffentlich auf:

- Zonenplan Siedlung Mst. 1:2'000 (verbindlich)
- Zonenplan Landschaft Mst. 1:6'000 (verbindlich)
- Berichterstattung nach Art. 47 RPV vom 11.01.2024 (hinweisend)
- Synoptische Gefahrenkarte Mst. 1:5'000 (hinweisend)
- Plan Gefahrenzonen Mst. 1:5'000 (hinweisend)
- Änderungsplan Gefahrenzonen Mst. 1:5'000 (hinweisend)
- Vorprüfungsbericht der Baudirektion vom 25.10.2023 (hinweisend)
- Vorprüfungstabelle (hinweisend)

Zudem sind die Unterlagen auch auf der Webseite der Gemeinde ([www.hergiswil.ch](http://www.hergiswil.ch)) einsehbar.

Während der Auflagefrist kann beim Gemeinderat gegen die Änderung der Zonenpläne schriftlich, begründet und mit Anträgen Einwendung erhoben werden (Art. 19 PBG).

Hergiswil, 22. Januar 2024

GEMEINDERAT HERGISWIL

## Öffentliche Auflage

### Teilrevision Nutzungsplanung

#### Umzonung Wohn- und Gewerbezone WG30 (Mühle)

Im Sinne von Art. 17 ff des Planungs- und Baugesetzes (PBG; NG 611.1) liegt während 30 Tagen, vom 24. Januar 2024 bis 23. Februar 2024, in der Gemeindeverwaltung Hergiswil, Abteilung Bau, öffentlich auf:

- Zonenplanausschnitte Siedlung Mst. 1:1'500 (verbindlich)
- Änderungserlass Bau- und Zonenreglement (verbindlich)
- Berichterstattung nach Art. 47 RPV vom 11.01.2024 (hinweisend)
- Vorprüfungsbericht der Baudirektion vom 25.10.2023 (hinweisend)
- Vorprüfungstabelle (hinweisend)

Zudem sind die Unterlagen auch auf der Webseite der Gemeinde ([www.hergiswil.ch](http://www.hergiswil.ch)) einsehbar.

Während der Auflagefrist kann beim Gemeinderat gegen die Änderung des Zonenplanes und des Bau- und Zonenreglements schriftlich, begründet und mit Anträgen Einwendung erhoben werden (Art. 19 PBG).

Hergiswil, 22. Januar 2024

GEMEINDERAT HERGISWIL

# SELBSTÄNDIGE ANSTALTEN

*Verkehrssicherheitszentrum OW/NW*

---

Im Verfahren gemäss Art. 27 Abs. 1 VZV gegen

Zander Patrick, 24.08.1979, 6362 Stansstad, Achereggstrasse 6  
z. Zt. unbekanntem Aufenthaltes,

liegt die Verfügung vom 17. Januar 2024  
beim Verkehrssicherheitszentrum OW/NW zur Abholung bereit.

Die Verfügung gilt mit dieser Publikation als zugestellt  
(Art. 59 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz VRG [NG 265.1]).

Geschäftsführer  
*Markus Luther*



Im Verfahren gemäss Art. 14 Abs. SVG, Art. 16 Abs. 1 SVG und Art. 30 VZV gegen

Manara Daniel, 24.05.1970, 6376 Emmetten, Ischenstrasse 3b  
z. Zt. unbekanntes Aufenthalts,

liegt die Verfügung vom 17. Januar 2024  
beim Verkehrssicherheitszentrum OW/NW zur Abholung bereit.

Die Verfügung gilt mit dieser Publikation als zugestellt  
(Art. 59 Abs. 1 Verwaltungsrechtspflegegesetz VRG [NG 265.1]).

Geschäftsführer  
*Markus Luther*

Der Kantonstierarzt der Urkantone hat Tomsa Kamil, med. vet., die Bewilligung zur selbstständigen Berufsausübung für den Kanton Nidwalden erteilt.

# AUSSCHREIBUNG

Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden

---

## 1. Auftraggeber

### 1.1 *Offizielle Name und Adresse des Auftraggebers*

Bedarfsstelle/Vergabestelle: Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden  
Beschaffungsstelle/Organisator: Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden,  
zu Hdn. von Urs Zimmermann, Wilgasse 3, Oberdorf, 6371 Stans, Schweiz,  
Telefon: +41 41 618 02 27, E-Mail: u.zimmermann@ewn.ch, URL www.ewn.ch

### 1.2 *Angebote sind an folgende Adresse zu schicken*

Adresse gemäss Kapitel 1.1

### 1.3 *Gewünschter Termin für schriftliche Fragen*

22.02.2024

*Bemerkungen:* Der Anbieter hat das Recht schriftlich innert der festgelegten Frist Fragen zu stellen. Das Risiko, dass die Fragen nicht rechtzeitig eintreffen, liegt beim Anbieter. Fragen sind per E-Mail an u.zimmermann@ewn.ch mit Angabe des die Frage betreffenden Kapitels einzureichen.

### 1.4 *Frist für die Einreichung des Angebotes*

*Datum:* 21.03.2024 *Uhrzeit:* 16.00, *Spezifische Fristen und Formvorschriften:* Die Angebote müssen in einem verschlossenen Couvert bis zum Eingabetermin eingegangen oder abgegeben worden sein. Der Poststempel ist nicht massgebend. Das Risiko, dass die Eingabe nicht rechtzeitig eintrifft, liegt bei den Anbietern. Angebote ohne den verlangten Vermerk sowie unvollständige Angebote oder Angebote mit abgeänderten Formularen sind ungültig.

Bitte benützen Sie die folgende Beschriftung für die Einreichung Ihres Angebots:

Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden

Urs Zimmermann

Angebot Drehstrom-Verteiltransformatoren, NICHT ÖFFNEN

Wilgasse 3, Oberdorf

Postfach

6371 Stans

### 1.5 *Datum der Offertöffnung:*

22.03.2024, *Uhrzeit:* 13.30

### 1.6 *Art des Auftraggebers*

Andere Träger kantonalen Aufgaben

### 1.7 *Verfahrensart*

Offenes Verfahren

### 1.8 *Auftragsart*

Lieferauftrag

### 1.9 *Staatsvertragsbereich*

Ja

---

## 2. Beschaffungsobjekt

### 2.1 Art des Lieferauftrages

Kauf

### 2.2 Projekttitel der Beschaffung

Drehstrom-Verteiltransformatoren 30/0.4kV

### 2.4 Aufteilung in Lose?

Nein

### 2.5 Gemeinschaftsvokabular

CPV: 31170000 – Transformatoren

### 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrags

Drehstrom-Verteiltransformatoren 30/0.4kV

20 Stück Bemessungsleistung 630 kVA

4 Stück Bemessungsleistung 1000 kVA

### 2.7 Ort der Lieferung

Wilgasse 3, Gemeinde Oberdorf, Kanton Nidwalden

### 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 27.10.2025, Ende: 14.11.2025

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Ja

Beschreibung der Verlängerungen: Basierend auf dieser Submission ist es möglich, dass EWN einen Folgeauftrag für zusätzliche baugleiche Verteiltransformatoren an den Unternehmer auslöst. Es können keine Ansprüche auf Entschädigung bei Nichtberücksichtigung des Folgeauftrags geltend gemacht werden.

### 2.9 Optionen

Nein

### 2.10 Zuschlagskriterien

Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien

### 2.11 Werden Varianten zugelassen?

Ja

### 2.12 Werden Teilangebote zugelassen?

Nein

### 2.13 Liefertermin

Beginn 27.10.2025 und Ende 14.11.2025

*Bemerkungen:* Es handelt sich um voraussichtliche Termine, welche sich noch verschieben können.

---

### 3. Bedingungen

#### 3.1 *Generelle Teilnahmebedingungen*

gemäß Ausschreibungsunterlagen

#### 3.2 *Kautionen / Sicherheiten*

gemäß Ausschreibungsunterlagen

#### 3.3 *Zahlungsbedingungen*

gemäß Ausschreibungsunterlagen

#### 3.4 *Einzubehaltende Kosten*

gemäß Ausschreibungsunterlagen

#### 3.5 *Bietergemeinschaft*

nicht zugelassen

#### 3.6 *Subunternehmer*

zugelassen – gemäß Ausschreibungsunterlagen

#### 3.7 *Eignungskriterien*

aufgrund der nachstehenden Kriterien:

Es werden nur Anbieter berücksichtigt, die die folgenden Hauptarbeiten zur Herstellung der ausgeschriebenen Leistungen und Lieferungen selber vornehmen: Konstruktion, Herstellung, Prüfung. Service und technische Unterstützung für die gelieferten Komponenten sind vom Anbieter auch nach Abschluss des Auftrages zu garantieren. Somit muss eine eigene oder vertraglich geregelte Bereitschaftsorganisation oder Ansprechstelle für technischen Support jederzeit in deutscher Sprache von der Unternehmung eingerichtet sein. Service und technische Unterstützung vor Ort sind jederzeit in deutscher Sprache zu garantieren mit einer maximalen Anreisezeit von 8 Stunden. Handelsfirmen sind ausgeschlossen. Der Nachweis ist mit dem Einreichen der Firmendokumentation zu erbringen.

Ausgewiesene Erfahrung in der Erbringung vergleichbarer Lieferungen und Leistungen, dargelegt mit mindestens 2 Referenzen im deutschsprachigen Raum innerhalb der letzten 2 Jahre. Die Auftraggeberin ist berechtigt, bei den angegebenen Referenzpersonen Auskünfte direkt einzuholen.

In der Unternehmung muss ein System zur Qualitätssicherung eingeführt sein und praktiziert werden. Der Nachweis ist mit einer Beschreibung oder mit einem Qualitätssicherungs-Zertifikat zu erbringen.

Die Frist zwischen Bestellung und der Werkabnahme beträgt im Maximum 15 Monate. (Bestellung voraussichtlich Anfang August 2024. Bereit zur Lieferung voraussichtlich spätestens Ende Oktober 2025). Der Anbieter muss in der Lage sein, die Lieferungen und Leistungen innert den angegebenen Fristen zu erfüllen.

Ausreichende Bonität und finanzielle Leistungsfähigkeit, Steuern und Sozialabgaben bezahlt und Arbeitnehmerschutz muss gewährleistet sein.

#### 3.8 *Geforderte Nachweise*

Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise

---

3.9 *Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen*  
*Anmeldung zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen erwünscht bis:* 02.02.2024  
Kosten: CHF 0.00

3.10 *Sprachen*  
*Sprachen für Angebote:* Deutsch  
*Sprache des Verfahrens:* Deutsch

3.11 *Gültigkeit des Angebotes*  
6 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote

3.12 *Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen*  
zu beziehen von folgender Adresse:  
Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden, zu Hdn. von Urs Zimmermann, Wilgasse 3,  
Oberdorf, 6371 Stans, Schweiz, Telefon: +41 41 618 02 27,  
E-Mail: u.zimmermann@ewn.ch, URL [www.ewn.ch](http://www.ewn.ch)  
*Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab:* 25.01.2024 bis 02.02.2024  
*Sprache der Ausschreibungsunterlagen:* Deutsch  
*Weitere Informationen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen:* Mit der Anforderung der  
Unterlagen ist kurz zu dokumentieren, dass der Anbieter die Eignungskriterien erfüllt.  
Anbietern, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, werden die Unterlagen nicht zuge-  
stellt.

3.13 *Durchführung eines Dialogs*  
Nein

#### **4. Andere Informationen**

4.3 *Begehungen*  
Keine

4.4 *Grundsätzliche Anforderungen*  
siehe Ausschreibungsunterlagen

4.7 *Offizielles Publikationsorgan*  
[simap.ch](http://simap.ch) und kantonales Amtsblatt

4.8 *Rechtsmittelbelehrung*  
Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation Beschwerde beim  
Verwaltungsgericht des Kantons Nidwalden, Marktgasse 4, Postfach 1244, 6371 Stans,  
erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag sowie eine Begründung enthalten.

---

## Appels d'offres (résumé)

### 1. Pouvoir adjudicateur

#### 1.1 *Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur*

*Service demandeur/Entité adjudicatrice:* Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden

*Service organisateur/Entité organisatrice:* Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden,  
à l'attention de Urs Zimmermann, Wilgasse 3, Oberdorf, 6371 Stans, Suisse,  
Téléphone: +41 41 618 02 27, E-mail: u.zimmermann@ewn.ch, URL [www.ewn.ch](http://www.ewn.ch)

#### 1.2 *Obtention du dossier d'appel d'offres*

à l'adresse suivante:

*Nom:* Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden, à l'attention de Urs Zimmermann,  
Wilgasse 3, Oberdorf, 6371 Stans, Suisse, Téléphone: +41 41 618 02 27,  
E-mail: u.zimmermann@ewn.ch, URL [www.ewn.ch](http://www.ewn.ch)

### 2. Objet du marché

#### 2.1 *Titre du projet du marché*

Drehstrom-Verteiltransformatoren 30/0.4kV

#### 2.2 *Description détaillée des produits*

Transformateurs de distribution triphasés 30/0.4kVA

#### 2.3 *Vocabulaire commun des marchés publics*

CPV: 31170000 – Transformateurs

#### 2.4 *Délai de clôture pour le dépôt des offres*

*Date:* 21.03.2024 *Heure:* 16.00

Retouren an:  
Engelberger Druck AG  
Obermühle 3  
6370 Stans

## NOTFALLDIENSTE

---

### Notfallzentralen

---

Polizei: 117  
Ambulanz: 144  
Feuerwehr: 118  
Toxikologisches Zentrum: 145

### Ärztlicher Notfalldienst

---

Telefon 041 610 81 61  
Wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist,  
erreicht man den diensthabenden Notfallarzt  
unter dieser Nummer.

### Notfallzahnarzt

---

Telefon 1811 oder [www.sso-uw.ch](http://www.sso-uw.ch)

### Todesfälle

---

Bestattungsdienst Flury GmbH (24h)  
Telefon 041 610 56 39

### Tierärzte-Notfalldienst

---

Do, 25. Januar 2024  
Der Tierarzt Stans AG  
Telefon 041 610 45 5

Sa, 27. und So, 28. Januar 2024  
Tierarzt Buochs AG  
Telefon 041 620 12 06

An Sonn- und Feiertagen beginnt der  
Notfalldienst am Vortag um 8.00 Uhr,  
an Donnerstagen um 8.00 Uhr.  
Sie dauern jeweils bis 24.00 Uhr.

### Wildtier-Notfalldienst

---

Telefon 041 618 44 66 (Polizeizentrale)  
Die Polizeizentrale bietet für Sie die Person auf,  
die je nach Wildtierart zuständig ist.

### Kantonale Tierkörpersammelstelle Stans

---

Telefon 041 618 46 46 (Strasseninspektorat)  
Die Sammelstelle beim Strasseninspektorat auf  
dem Areal Kreuzstrasse in Stans ist von Montag  
bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.  
In Notfällen ausserhalb der Öffnungszeiten  
kann man sich am Schalter der Kantonspolizei,  
Kreuzstrasse 1, melden.

### Notschlachtstelle Ennetmoos (Aegerten)

---

Telefon 041 610 48 71  
Mobile 079 782 47 70  
Privat 041 661 05 72

## WICHTIGE TELEFONNUMMERN

---

### Spitex Nidwalden Palliativpflege

---

Telefon 041 618 20 50  
Telefon Palliativ-Nachtpikett 079 840 20 50

### Informationsportal «Gesundheit Alter Nidwalden»

---

[www.info-nw.ch](http://www.info-nw.ch) oder Telefon 041 612 16 16  
Mo – Fr 8.00 – 12.00 u. 13.30 – 18.00 (Sa bis 16.00)